

Leitantrag

**Frauen*Vollversammlung, Bündnis 90/Die Grünen Berlin am Samstag, 23.
September 2023**

Initiator*innen: Frauen des Landesvorstands (dort beschlossen am:
31.08.2023)

Titel: **Gegen Hass im Netz – gemeinsam und
solidarisch**

1 Digitale Gewalt ist eine Bedrohung für unsere Demokratie. Digitale Gewalt
2 schüchtert politisch Engagierte ein, sie attackiert Amts- und
3 Mandatsträger*innen ebenso wie zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die sich in
4 den politischen Diskurs einbringen. Menschen mit Diskriminierungserfahrungen
5 sind besonders betroffen, etwa jene, die Sexismus und gruppenbezogener
6 Menschenfeindlichkeit ausgesetzt sind. Mit Beleidigungen und Bedrohungen sollen
7 ihre Diskriminierungserfahrungen verstärkt und sie eingeschüchtert werden. Die
8 Konsequenz ist vielfach: Selbstzensur aus Selbstschutz.

9 Digitale Gewalt ist kein spontanes Phänomen: politische Akteur*innen im In- und
10 Ausland setzen digitale Gewalt systematisch und kampagnenartig ein, um Stimmen
11 aus dem Diskurs zu drängen und sie von der Teilhabe auszuschließen. Sie greifen
12 die freie und vielfältige Gesellschaft an, um Mehrstimmigkeit als Grundprinzip
13 der Demokratie einzuschränken.

14 Physische Gewalt ist mit digitaler Gewalt direkt verbunden: Angriffe im Netz
15 können die Vorstufe zu physischer Gewalt darstellen. Wir sehen das am Terror von
16 Halle und Hanau, an den Morden an Walter-Lübcke und in Idar-Oberstein, am Tod
17 von Lisa-Marie Kellermayr.

18 Frauen und Mädchen sind die größte und am häufigsten von digitaler Gewalt

19 betroffene Gruppe. Laut Plan International Deutschland haben 70 Prozent der
20 jungen Frauen in Deutschland im Internet bereits Bedrohungen oder Gewalt erlebt.
21 Dabei ist eine intersektionale Perspektive wichtig, denn in der Öffentlichkeit
22 sichtbare Frauen of Color, behinderte Frauen oder trans Frauen trifft besonders
23 viel Hass. Und auch Politikerinnen werden häufig zur Zielscheibe: Mehr als zwei
24 Drittel der weiblichen Bundestagsabgeordneten erhalten frauenfeindlichen Hass.
25 Frauen in Ehrenämtern und aus der Kommunalpolitik leiden besonders unter dem
26 Hass. Sie machen ehrenamtlich Politik und haben keine Mitarbeitenden, die sie
27 bei der Bewältigung von Hassnachrichten unterstützen. Dieser Hass hat ein klares
28 Ziel: ihre Stimmen aus dem Diskurs zu verdrängen. Das lassen wir nicht zu!

29 Digitale Gewalt hat viele Formen. Die wahrscheinlich bekannteste Form ist Hate
30 Speech, also Hass-Postings von oft anonymen Accounts in sozialen Netzwerken oder
31 Kommentarspalten, die die Betroffenen beleidigen, bedrohen, einschüchtern oder
32 falsche Behauptungen über sie verbreiten. Aber auch Identitätsdiebstahl,
33 Doxing¹, Swatting², Bloßstellung, Cybermobbing und Cyberstalking sind digitale
34 Gewalt.

35 Digitale Gewalt kommt auch im sozialen Nahfeld vor, etwa an Schulen oder in
36 Beziehungen, zum Beispiel wenn (Ex)-Partner*innen Betroffenen über digitale
37 Medien nachstellen, mit Stalkersoft- und hardware überwachen oder damit drohen,
38 intime Fotos und Videos zu veröffentlichen. Die Istanbul Konvention zum Schutz
39 von Gewalt gegen Frauen verpflichtet Deutschland dazu, gegen Stalking bzw.
40 Nachstellung vorzugehen und gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen zu treffen.

41 Wir setzen uns gegen alle Formen von digitaler Gewalt ein und fordern:

42 **1. Strafverfolgung verbessern**

43 Nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch bei den Strafverfolgungsbehörden
44 fehlt noch immer das Bewusstsein für die Tragweite von digitaler Gewalt. In
45 Berlin kommt es immer wieder vor, dass Betroffene, die Anzeige erstatten wollen,
46 von Polizist*innen abgewiesen werden, weil diese nicht ausreichend geschult
47 wurden zu dem Thema und die Hürden in Bezug auf die Beweislast sehr hoch sind.
48 Es ist in Berlin bislang nicht möglich, digital Anzeige zu erstatten: zwar gibt
49 es ein Onlineportal, aber die Beweise müssen ausgedruckt und physisch
50 ausgehändigt werden. Das ist umständlich, erhöht die Hemmschwelle für die
51 Erstattung von Anzeigen und ist nicht mehr zeitgemäß. Deswegen fordern wir:

- 52 • Polizei und Justiz müssen noch stärker für das Thema sensibilisiert und
53 die Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden zu digitaler Gewalt und
54 Hasskriminalität in der Aus- und Weiterbildung massiv verstärkt werden.

- 55 • Bereits direkt bei der Erstattung von Anzeigen muss digitale Gewalt als
56 Hasskriminalität eingestuft werden können, damit die Vorgänge auch
57 wirklich bei den spezialisierten Abteilungen landen. Dabei müssen
58 obligatorisch und explizit mögliche rassistische, sexistische, queer- oder
59 behindertenfeindliche Motive erfragt werden.

- 60 • Die Einrichtung einer Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft, die auf
61 das Thema digitale Gewalt spezialisiert ist.

- 62 • Wir wollen Betroffenen einen niedrighschwelligigen Zugang zu ihrem Recht
63 ermöglichen: Dazu müssen die Möglichkeiten der Online-Anzeigen ausgebaut
64 werden.

- 65 • Anzeigemöglichkeiten und zivilrechtliche Schritte für Betroffene bekannter
66 zu machen und dafür ein Modellprojekt einer digitalen Gewaltschutzambulanz
67 zu finanzieren, die psychologische Unterstützung, technische Hilfe und
68 Beratung beim Stellen einer Anzeige bietet.

69 **2. Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur ausbauen**

70 Oftmals fühlen sich Betroffene bei digitaler Gewalt hilflos und alleingelassen.
71 Auch ist das Wissen um die technischen Aspekte, wie auch die Mechanismen
72 digitaler Gewalt nicht weit genug verbreitet. Diesem Missstand möchten wir eine
73 breite Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur entgegensetzen. Dabei ist es
74 uns wichtig, dass die Expertise von Betroffenen, zivilgesellschaftlichen
75 Gruppen, wie auch der Forschung bei jeglichen politischen Maßnahmen und
76 Gesetzesänderungen berücksichtigt und einbezogen wird. Um Betroffene von
77 digitaler Gewalt adäquat betreuen und schützen zu können, fordern wir:

- 78 • Die Förderung und der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten
79 wie etwa Opferberatungsstellen, Frauenhäuser und das Anti-Stalking-Projekt
80 für Frauen. Um sich das notwendige technische Knowhow aneignen zu können,
81 müssen sie mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden.

- 82 • Die Hilfsinfrastruktur muss gefördert und ausgebaut werden: die unter R2G
83 geschaffene Fachstelle Cybergewalt bei FRIEDA und andere Beratungsstellen
84 benötigen weitere Ressourcen, um Betroffene betreuen und beraten zu

85 können. Dafür muss die Finanzierung der Informations- und Beratungsstellen
86 langfristig und nachhaltig gewährleistet sein.

- 87 • Mitarbeiter*innen von Beratungs- und Hilfeprojekten benötigen regelmäßige
88 Aus- und Weiterbildungen zu verschiedenen Formen digitaler Gewalt und
89 ihrer Konsequenzen. Auch sollten sie die Möglichkeit erhalten, sich
90 technisch fortzubilden.

- 91 • Auch Betroffene sollten Zugang zu Technikberatung und Hilfeleistung
92 erhalten: aktuell gibt es zu wenige Stellen, an die sich Betroffene und
93 deren Umfeld bei technik- und internetspezifischen Fragen wenden können.

- 94 • Fachberatungsstellen benötigen zusätzliche finanzielle Mittel, um IT-
95 Fachpersonal hinzuziehen zu können und ihre eigene technische Ausstattung
96 und digitale Infrastruktur abzusichern.

- 97 • Der Opferschutz muss ins Zentrum des Kampfes gegen digitale Gewalt rücken:
98 Betroffene brauchen Unterstützung bei dem Schutz ihrer Daten, ihre
99 Informationsrechte über den Verlauf von Ermittlungen muss gestärkt werden
100 und die Polizei soll an Organisationen wie HateAid vermitteln.

101 **3. Bewusstsein für digitale Gewalt stärken**

102 Vielfach ist das Wissen um digitale Gewalt noch nicht vorhanden – nicht in der
103 Gesellschaft, nicht bei Institutionen. Auch Betroffene wissen oftmals nicht,
104 dass das, was sie erfahren, digitale Gewalt ist und nicht „normal“. Daher wollen
105 wir:

- 106 • Aufklärung über die Möglichkeiten, sich vor digitaler Gewalt in der
107 öffentlichen Sphäre, aber auch im Nahfeld zu schützen bzw. sich dagegen
108 zur Wehr zu setzen speziell für junge Menschen, Frauen und Menschen mit
109 Diskriminierungserfahrungen.

- 110 • Öffentliche Debatte zu geschlechtsspezifischen Aspekten von digitaler
111 Gewalt und Hate Speech und der Verschränkung mit anderen
112 Diskriminierungsformen wie Rassismus, Antisemitismus oder

113 Behindertenfeindlichkeit.

- 114 • Awarenesskampagnen durch öffentliche Institutionen und Politik, die für
115 verschiedene Formen digitaler Gewalt sensibilisieren, Betroffenen
116 vermitteln, wo sie Hilfe erhalten und Nicht-Betroffenen erklären, wie sie
117 unterstützen können.

- 118 • Medienkompetenz, Aufklärung über die Folgen von digitaler Gewalt und
119 Awareness schon bei Schüler*innen fördern – ohne dass als Bedingung dafür
120 die Nutzung vorausgesetzt wird. Dazu gehört auch der Ausbau der
121 Medienbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, um die
122 Sensibilität zu erhöhen, Betroffene zu stärken und Taten vorzubeugen.

- 123 • Mehr Bewusstsein über Victim Blaming: Die Verantwortung für
124 Gewalterfahrungen bei den Betroffenen zu suchen („Dann geh doch nicht ins
125 Internet“) ist Teil unserer Rape Culture und erschwert es Betroffenen,
126 sich zu wehren und gegen digitale Gewalt vorzugehen.

127 **4. Forschung**

128 Beim Thema digitaler Gewalt bestehen noch große Forschungslücken. Daher wollen
129 wir die Wissenschaft, aber auch die Zivilgesellschaft dabei unterstützen, diese
130 Lücken zu schließen und ein fortwährendes Monitoring zu etablieren. Dazu wollen
131 wir:

- 132 • Im Berliner Monitoring zur Versorgungssituation von Gewalt betroffener
133 Frauen in Berlin den Phänomenbereich der digitalen Gewalt konkret
134 berücksichtigen: Es gibt bisher keine verlässliche, umfassende Erfassung
135 und kein Monitoring neuer Phänomene.

- 136 • Wir brauchen aussagekräftige Studien über Ausmaß und Ausprägung digitaler
137 geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland, die auch intersektionale
138 Aspekte berücksichtigen. Das Gutachten „Geschlecht und Gewalt im digitalen
139 Raum“ für den Dritten Gleichstellungsbericht ist dabei ein guter Anfang,
140 zeigt aber auch auf, wo weiterhin Forschungslücken bestehen: Es fehlen
141 aktuelle repräsentative Daten und Dunkelfeldstudien.

- 142
- 143
- 144
- Weitere wichtige Forschungslücken sind die materiellen und psychosozialen Folgen von digitaler Gewalt und die Verknüpfung von analoger und digitaler Gewalt. Solche Projekte müssen gefördert und ausgebaut werden.

145

5. Bundesebene

146

147

148

149

150

151

152

153

Wir setzen uns dafür ein, dass das Thema digitale Gewalt auch auf Bundesebene stärker berücksichtigt wird. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung an einem Gesetz gegen digitale Gewalt arbeitet. Allerdings muss die Kritik von Verbänden (z.B. HateAid) am Eckpunktepapier für ein neues Gesetz gegen digitale Gewalt im Gesetzgebungsverfahren im Bundestag berücksichtigt werden. Dafür werden wir uns auf Bundesebene einsetzen. Außerdem muss digitale geschlechtsspezifische Gewalt Berücksichtigung in der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung und in der Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul Konvention finden.

- 154
- 155
- Die „Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet“ des BKA soll besser ausgestattet und bekannter gemacht werden.

- 156
- 157
- 158
- Die gemeinnützige Organisation HateAid muss weiter über Bundesmittel gefördert werden, wenn wir wollen, dass Frauen weiterhin gegen Hass im Netz unterstützt und empowered werden.

- 159
- 160
- 161
- 162
- 163
- 164
- Die bisher existierenden Melderegistersperrungen des Bundesmeldegesetzes sind unzureichend um vor Doxing zu schützen und werden nicht konsequent eingehalten, hier muss gesetzlich dringend nachgebessert werden. Wir setzen uns dafür ein, die Hürden zur Erwirkung einer Auskunftssperre im Melderegister für Gewaltbetroffene, Berater*innen und gefährdete zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu senken.

- 165
- 166
- 167
- 168
- Wir setzen uns dafür ein, die Regelungen zum Umgang mit der bestehenden Impressumspflicht im Telemediengesetz so anzupassen, dass die Erreichbarkeit von Seiten- und Blogbetreiber*innen gesichert ist, sie dadurch aber keiner Gefährdung ausgesetzt sind.

169

170

1Doxing bezeichnet das Veröffentlichende von persönlichen Daten ohne Zustimmung, z.B Wohnadresse oder Telefonnummer der betroffenen Person.

171 [2](#)Beim sogenannten Swatting gehen unter falschen Behauptungen Notrufe ein, die
172 einen Polizeieinsatz bei der betroffenen Person auslösen.